



**Sitzungsvorlage**  
**510/103/2024**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 30.04.2024	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.05.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.05.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Sachkostenzuschuss zur Anmietung einer Containeranlage für die Prot. Kindertagesstätte Schützenhof/außerplanmäßige Mittelbereitstellung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Landau dem Träger der Prot. Kindertagesstätte Schützenhof einen monatlichen Sachkostenzuschuss zu den notwendigen Kosten für die Anmietung einer Containeranlage und für die Pacht eines Teilbereiches des Grundstücks Fl. Nr. 3654/16 gewährt.
2. Der Bewilligung des Zuschusses erfolgt wegen der Dringlichkeit der Maßnahme im Vorgriff auf den Schadensausgleich durch den Verursacher und ist nach Leistung durch die Versicherung an die Stadt zurückzuerstatten.
3. Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt die notwendige außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 213.000 Euro. Im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 ist eine entsprechende Veranschlagung durch die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 sowie in den Finanzplanungsjahren vorzusehen.

**Begründung:**

Im November 2023 wurden im neuen Anbau der Prot. Kindertagesstätte Schützenhof Schimmelspuren bemerkt. Aufgrund der entnommenen Proben wurde festgestellt, dass eine Gefahr für die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiter besteht. Durch Anordnung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Landau wurde die Einrichtung ab 22.11.2023 komplett geschlossen.

Die 88 Kinder wurden daraufhin in den prot. Einrichtungen in Mörzheim, in Wollmesheim und in Godramstein sowie in einem privaten Anwesen der Firma Ehrmann untergebracht.

Zwischenzeitlich bzw. bis zum 30.04.2024 können alle Kinder, mit Ausnahme der „Ehrmann-Kinder“ wieder in die Kindertagesstätte im Schützenhof zurückkehren.

Eine Betreuung der 30 „Ehrmann-Kinder“ in der Einrichtung ist erst nach abgeschlossener Sanierung des neuen Anbaus möglich. Diese wird voraussichtlich ca. 12 Monate dauern; die Höhe der Kosten steht noch nicht fest. Mit einer Refinanzierung

der notwendigen Kosten als Gewährleistungsschaden durch die Versicherung des Schadensverursachers wird gerechnet. Insoweit wäre bei einer vollständigen Schadensregulierung durch die Versicherung die Haushaltsneutralität gegeben.

Familie Ehrmann hat ihr Anwesen bis 31.08.2024 zur Verfügung gestellt. Eine Umnutzungsgenehmigung wurde bei der Bauordnungsabteilung beantragt.

Um die anschließende Betreuung dieser Kinder sicherzustellen, beabsichtigt die Prot. Stiftskirchengemeinde für die Zeit bis zur Rückkehr in die sanierte Kindertagesstätte Container anzumieten und auf einem an die Kita angrenzenden privaten Grundstück aufzustellen. Der Eigentümer des Grundstücks stellt die erforderliche Fläche der Prot. Stiftskirchengemeinde für einen monatlichen Pachtpreis von brutto 952,00 € zur Verfügung.

Die Mietkosten für die notwendigen Container bei einer Mietdauer von 1 Jahr belaufen sich nach dem vorliegenden wirtschaftlichsten Angebot auf monatlich ca. 15.600,00 €. Die Kosten für die Containeranmietung müssen vorab in vollständiger Höhe bezahlt werden. Hinzu kommen Kosten für die Gründung, die Schaffung der erforderlichen Anschlüsse, Kosten für notwendige Beprobungen, Baugenehmigungskosten und Architekturkosten in Höhe von insg. ca. 20.000,00 €.

Der Träger der Kindertagesstätte, die Prot. Stiftskirchengemeinde Landau-Mitte, verfügt nicht über die finanziellen Mittel, die anstehenden Kosten bis zur Kostenübernahme durch den Verursacher zu tragen oder vorzufinanzieren.

Die Stadt Landau wird den Träger unterstützen, in dem die Pachtkosten für die Laufzeit des Pachtvertrages vom 01.07.2024 bis 31.01.2026 sowie die Mietkosten für die Containeranlage für die Zeit der Mietdauer als monatliche Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Voraussichtlich werden diese im Rahmen der Schadensregulierung wieder an die Stadt Landau zurückerstattet.

Die Umsetzung der Maßnahme und die Anschaffung der Container sind dringlich und insofern unabweisbar und unaufschiebbar, damit der Rechtsanspruch der Kinder auf Betreuung auch nach dem 30.06.2024 sichergestellt werden kann. Sobald die Sanierung der Einrichtung abgeschlossen ist, soll die Betreuung der Kinder wieder in den Räumen der Kindertagesstätte stattfinden.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 36502.5599

Haushaltsjahr: Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2024 und in den Folgejahren 2025 bis 2026 bereitgestellt.

Betrag: Nachtragshaushalt: 213.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein x

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein x

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein x

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor:

Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:  
Begründung:

Ja  / Nein

**Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtliche BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--